



Zertifizierung der Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz (kurz: Erzeugung GM)



TÜV SÜD Standard CMS 90 (Version 09/2026) Zertifizierung der Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz (Erzeugung GM)	
TÜV SÜD Asia Pacific Pte. Ltd.	

Zertifizierung der Einspeisung von Biomethan ins Erdgasnetz (kurz: Erzeugung GM)

Inhalt

Änderungen gegenüber vorhergehenden Versionen	2
Begriffe und Definitionen	2
Vorwort.....	3
Teil I Umfang und Grundlagen.....	3
1. Umfang der Zertifizierung	3
2. Gesetzliche und regulatorische Grundlagen.....	3
3. Gültigkeit	3
Teil II Allgemeine Anforderungen	3
4. Unternehmenspolitik	3
5. Kommunikation	4
6. Organisation.....	4
7. Legal Compliance	4
Teil III Spezielle Anforderungen.....	4
8. Vermarktungsrecht und Quellen	4
9. Gasqualität	4
10. Deckung zwischen Einspeisung und Verkauf.....	4
Teil IV Optionale Anforderungen	4
Anhang.....	6

Änderungen gegenüber vorhergehenden Versionen

12/2012	Neben allgemeineren Anforderungen in den Bereichen Legal Compliance, Vermarktungsrechte, Gasqualität und Bilanzierung enthält der Standard jetzt eine breite Palette an optionalen Anforderungen, die sich aus dem geltenden Recht ableiten und zur Dokumentation der Vergütungsfähigkeit des eingespeisten Biomethans im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, der Anrechenbarkeit im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes oder zur Dokumentation der Qualität im nicht-geförderten Markt genutzt werden.
---------	---

Begriffe und Definitionen

Erneuerbare Energie	Wasserkraft (Speicherkraftwerke unter Abzug der Pumparbeit), Windenergie, Biomasse (im Sinne der deutschen Biomasseverordnung), Biogas, Deponiegas, Solarenergie, Geothermie, sortierter biogener Anteil aus Haushalts- und Industrieabfällen.
Biomasse	Energieträger gemäß der zum Zeitpunkt der Zertifizierung aktuellen, gültigen deutschen Biomasse-Verordnung.
Biogas	Oberbegriff sowohl für Biogas aus Biomasse als auch für Klärgas und Deponiegas.
Biomethan	Auf Erdgasqualität aufbereitetes und ins Erdgasnetz eingespeistes Biogas.

TÜV SÜD Standard CMS 90 (Version 09/2026) Zertifizierung der Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz (Erzeugung GM)	
TÜV SÜD Asia Pacific Pte. Ltd.	

Vorwort

Dieser Standard dient als Grundlage zur Zertifizierung von Biogas, welches aufbereitet und ins Erdgasnetz eingespeist wird. Das auf Erdgasqualität aufbereitete und ins Erdgasnetz eingespeiste Biogas wird dabei im Folgenden als Biomethan bezeichnet. Biomethan wird in diesem Dokument als Oberbegriff sowohl für Methan aus Biomasse als auch für Klärgas und Deponiegas verwendet. Der Standard gliedert sich in einen obligatorischen Teil und einen optionalen Teil. Der obligatorische Teil besteht aus allgemeinen und speziellen Anforderungen, welche in jedem Fall erfüllt sein müssen. Der optionale Teil enthält frei wählbare zusätzliche Anforderungen.

Die Zertifizierung unter diesem Standard dient dem Abnehmer des Biomethans als Nachweis über die Eigenschaft des eingespeisten Biomethans. Sie kann zur Dokumentation der Vergütungsfähigkeit im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, der Anrechenbarkeit im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes oder zur Dokumentation der Qualität im nicht-geförderten Markt genutzt werden.

Teil I Umfang und Grundlagen

1. Umfang der Zertifizierung

Der vorliegende Standard definiert Anforderungen an die Erzeugung von Biomethan und basiert hauptsächlich auf deutscher Gesetzgebung, ist aber prinzipiell weltweit anwendbar.

2. Gesetzliche und regulatorische Grundlagen

- a. Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2074), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1754) geändert worden ist", im Folgenden: EEG 2012.
- b. Gesetz zur Neuregelung des Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich der Bundesrepublik Deutschland vom 25.10.2008, im Folgenden: EEG 2009.
- c. Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 68 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geän-

dert worden ist, im Folgenden EEWärmeG 2011.

- d. Biomasseverordnung vom 21. Juni 2001 (BGBl. I S. 1234), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 10 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, im Folgenden: BiomasseV 2012.
- e. Verordnung der Bundesrepublik Deutschland über Anforderungen an eine nachhaltige Erzeugung von Biomasse zur Verwendung als Kraftstoff vom 30.09.2009, im Folgenden: Biokraft-NachV.
- f. Technische Regel der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), Arbeitsblatt G 260: Gasbeschaffenheit, Mai 2008, im Folgenden: DVGW 260.
- g. DVGW Technische Regel, Arbeitsblatt G 262: Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen in der öffentlichen Gasversorgung, November 2004, im Folgenden: DVGW 262.
- h. Gasnetzzugangsverordnung vom 3. September 2010 (BGBl. I S. 1261), die durch Artikel 4 der Verordnung vom 30. April 2012 (BGBl. I S. 1002) geändert worden ist, im Folgenden: GasNZV.
- i. Stromsteuergesetz vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 378), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist", im Folgenden: StromStG.

3. Gültigkeit

Der vorliegende Standard (*Version 09/2026*) gilt ab dem 01.09.2026.

Zertifikatinhaber haben zwölf Monate nach der Einführung eines revidierten Standards Zeit, ihr zertifiziertes System an die Anforderungen des revidierten Standards anzupassen. Das nach Ablauf dieser Frist folgende Überwachungs- oder Wiederholungsaudit wird auf Grundlage des revidierten Standards durchgeführt. Ausnahmen von dieser Regelung können in begründeten Fällen durch die Zertifizierstelle „des TÜV SÜD zugelassen werden.

Teil II Allgemeine Anforderungen

4. Unternehmenspolitik

Klimaschutz soll ein wesentliches Ziel der Unternehmenspolitik des Zertifikatnehmers sein; der

TÜV SÜD Standard CMS 90 (Version 09/2026) Zertifizierung der Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz (Erzeugung GM)	
TÜV SÜD Asia Pacific Pte. Ltd.	

Ausbau der Erneuerbaren Energien soll gefördert werden. Diese Ziele sollen schriftlich festgelegt sein, im Einklang mit den tatsächlichen Aktivitäten des Unternehmens stehen und über eventuelle gesetzliche Anforderungen hinaus gehen.

5. Kommunikation

Wird die Zertifizierung öffentlich bekanntgegeben, so müssen sämtliche dabei getroffenen Aussagen inhaltlich durch die Zertifizierung abgedeckt sein. Es ist anzustreben, die wesentlichen Daten der zertifizierten Anlagen (z.B. Kapazität, Einsatzstoffe, Jahr der Inbetriebnahme) öffentlich zugänglich zu machen.

6. Organisation

Verantwortlichkeiten und Befugnisse sind klar geregelt und schriftlich festgelegt. Mindestens zu benennen sind ein/e Auditbeauftragte/n, der/die alle erforderlichen Informationen für die Zertifizierung zur Verfügung stellt sowie eine für die Bilanzierung des erzeugten Biomethans verantwortliche Person.

7. Legal Compliance

Für die Biomethanproduktion relevante rechtliche Verpflichtungen und andere Anforderungen werden ermittelt und allen für die Umsetzung verantwortlichen Personen zugänglich gemacht.

Der Zertifikatnehmer stellt dabei sicher, dass die geltenden rechtlichen Verpflichtungen und die anderen Anforderungen, zu denen sich die Organisation verpflichtet hat, berücksichtigt werden.

Teil III Spezielle Anforderungen

8. Vermarktungsrecht und Quellen

Der Zertifikatnehmer hat das ausschließliche Vermarktungsrecht an der eingespeisten Gasmenge. Diese kann die Gesamteinspeisung einer Quelle umfassen oder einen genau definierten Anteil an einer Quelle bzw. ein genau definiertes Erzeugungsvolumen aus einer Quelle.

Das eingespeiste Gas kann auf eindeutig beschriebene, identifizierbare und quantifizierbare Quellen zurückgeführt werden. Das Mengengerüst ist plausibel, d.h. die zur Erzeugung einge-

setzte Biomassemenge ist für die produzierte Biogasmenge ausreichend.

9. Gasqualität

Das eingespeiste Biomethan wurde auf Erdgasqualität aufbereitet. Die eingespeiste Gasqualität muss in vollem Umfang den Anforderungen der DVGW 260 und 262 entsprechen.

Zertifiziert wird die tatsächlich vermarktbare Einspeisung. Im Falle einer Anreicherung des Biogases mit fossilen Energieträgern wird dieser Teil abgezogen.

10. Deckung zwischen Einspeisung und Verkauf

Der Zertifikatnehmer nutzt ein zuverlässiges Verfahren zur kontinuierlichen Überwachung und Sicherung der Einspeisung sowie zur Deckung zwischen Einspeisung und Verkauf. Die geplanten Liefermengen an Abnehmer sind von beiden Parteien bestätigt, Nachweise für die tatsächlichen Liefermengen liegen vor.

Aufbereitetes und eingespeistes Gas, dessen Umweltvorteil noch vor der Einspeisung getrennt vom Gas in Form von Zertifikaten weitergegeben wurde, wird in der Folge als normales Erdgas betrachtet. Die getrennte Vermarktung des Umweltvorteils ist dem Netzbetreiber rechtzeitig mitzuteilen.

Anmerkung: Der Netzbetreiber darf in einem solchen Fall das eingespeiste Gas nicht in den Biogasbilanzkreis aufnehmen

Teil IV Optionale Anforderungen

Neben den obligatorischen Anforderungen führt der Standard im Anhang optionale Anforderungen auf, die frei miteinander kombiniert werden können. Die Notwendigkeit, verschiedene Anforderungen frei miteinander kombinieren zu können, ergibt sich aus der Förderungssystematik gemäß EEG, StromStG, EEWärmeG und BImSchG. Die Anforderungen unterscheiden sich danach, ob eine Förderung im Strom-, Wärme oder Kraftstoffsektor erreicht werden soll und welches Bezugsjahr der Gesetzgebung für die jeweilige Biomethananlage maßgeblich ist. Der vorliegende Standard ermöglicht es, die Einhaltung der jeweils geltenden Anforderungen zu

TÜV SÜD Standard CMS 90 (Version 09/2026) Zertifizierung der Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz (Erzeugung GM)	
TÜV SÜD Asia Pacific Pte. Ltd.	

dokumentieren. Die Anforderungen unterteilen sich in Anforderungen welche auf die Anlage bezogen sind sowie Anforderungen, welche auf den Betrieb bezogen sind. Betriebsbezogenen Anforderungen können lediglich unter der Voraussetzung verifiziert werden, dass die Anlage bestimmungsgemäß betrieben wird.

TÜV SÜD Standard CMS 90 (Version 09/2026) Zertifizierung der Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz (Erzeugung GM)	
TÜV SÜD Asia Pacific Pte. Ltd.	

Anhang

Erläuterung Kategorie: a = anlagenbezogen, b = betriebsbezogen

Nr.	Kategorie	Kriterium	Erläuterung	Gesetzesverweise
1	b	Biomasse i.S.d.BiomasseV	Bei der Herstellung des Biogases wurde nur Biomasse im Sinne der BiomasseV eingesetzt	vgl. § 27 Abs. 1 EEG 2009/2012
2	b	Ausschließlichkeit	Für den vergütungsfähigen Anteil wurden keine anderen Substanzen als Biomasse im Sinne der BiomasseV eingesetzt	§ 16 Abs. 1 EEG 2009/2012; § 27 Abs. 1 EEG 2009/2012;
3	b	sonstige Biomasse	Es wurde Biomasse im Sinne von § 2 Nr. 7 StromStG eingesetzt	§ 2 Nr. 7 StromStG
4	b	Einsatzstofftagebuch	Die zur Biogasproduktion genutzten Rohstoffe wurden lückenlos und vollständig in einem Einsatzstofftagebuch dokumentiert.	vgl. § 27 Abs. 3 Nr. 2 und Ziff. I Nr. 1.b Anlage 2 EEG2009; § 27 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 4 EEG 2012; § 8
5	b	max. Methanemission (EEG2009)	Seit dem 01.05.2012 beträgt der sog. Methanschluß auch für Bestandsanlagen 0,2 %, d.h. die bei der Aufbereitung verursachte Methanemission in die Atmosphäre von 0,2% darf nicht überschritten werden (siehe Kriterium 31) Der Grenzwert von 0,5% ist zum 30.04.2012 ausgelaufen, vgl. § 66 Abs. 1 Nr. 7 EEG 2012.	Anlage 1 Ziff. I Nr. 1.a EEG 2009
6	b	max. Stromverbrauch (EEG2009/2012 und EEWärmeG2009/2011)	Bei der Aufbereitung wurde ein Stromverbrauch von max. 0,5 kWh pro Nm ³ Rohgas nicht überschritten.	Anlage 1 Ziff. I Nr. 1.b EEG2009/2012; Anlage Ziff. II.1.b)bb) EEWärmeG 2009; Anlage Ziff. II Nr. 1.c) aa) EEWärmeG2011
7	b	regenerative Prozesswärme EEG2009/2012	Die für die Erzeugung und Aufbereitung benötigte Prozesswärme wurde vollständig aus erneuerbaren Energien, Grubengas oder aus der Abwärme der Gasaufbereitungs- oder Einspeiseanlage ohne Einsatz zusätzlicher fossiler Energie bereitgestellt.	Anlage 1 Ziff. I Nr. 1.c EEG 2009/2012
8	a	Kapazität bis 350 Nm ³ /h	Die Produktionskapazität der Anlage ist kleiner 350 Nm ³ /h (Outputmenge aus Gasaufbereitungsprozess)	vgl. Anlage 1 Ziff. I Nr. 2.a EEG 2009
9	a	Kapazität 350-700 Nm ³ /h	Die Produktionskapazität der Anlage liegt zwischen 350 Nm ³ /h und 700 Nm ³ /h (Outputmenge aus Gasaufbereitungsprozess).	vgl. Anlage 1 Ziff. I Nr. 2.b EEG 2009
10	a	Verklammerung von Anlagen lag nicht vor	Keine Verklammerung von mehreren Aufbereitungsanlagen durch Lage auf einem Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe.	Anlage 1 Ziff. I. 2. i. V. m. § 19 Abs. 1 EEG 2009/2012
11	b	Nawaro/Gülle	Alle Rohstoffe für die Biogasproduktion erfüllen die Anforderungen an nachwachsende	Anlage 2 Ziff. I Nr. 1a), Ziff.II.-IV.EEG 2009

TÜV SÜD Standard CMS 90 (Version 09/2026)
**Zertifizierung der Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz
(Erzeugung GM)**



TÜV SÜD Asia Pacific Pte. Ltd.

Nr.	Kategorie	Kriterium	Erläuterung	Gesetzesverweise
			Rohstoffe oder Gülle	
12	b	Nebenprodukte	Es wurden neben Nawaro und Gülle nur zulässige pflanzliche Nebenprodukte eingesetzt (Bestätigung durch Umweltgutachter)	Anlage 2 Ziff. I Nr. 3, Ziff V EEG 2009
13	a	eine Anlage/ Betriebsgelände	Es besteht nur eine Anlage auf dem Betriebsgelände. (muss seit dem 01.01.2012 nicht mehr für die Stromerzeugung in Bestands-oder Neuanlagen angewandt werden)	Anlage 2 Ziff. I Nr. 1.c EEG 2009
14	b	Gärrestabdeckung/ Gasfackel	Das Gärrestlager ist gasdicht abgedeckt und eine zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung für Störfall oder für eine Überproduktion ist vorhanden	Anlage 2 Ziff. I Nr. 4 EEG 2009
15	b	Landschaftspflege	Es wurden überwiegend Rohstoffe aus Resten aus der Landschaftspflege eingesetzt (Bestätigung durch Umweltgutachter)	Anlage 2 Ziff. VI Nr. 2.c EEG 2009
16	b	Deponiegas ausschließlich	Es handelt sich ausschließlich um Deponiegas.	§ 24 Abs. 1 EEG 2009/2012; § 2 Nr. 4.c) EEWärmeG, § 2 Nr. 7 StromStG
17	b	Klärgas ausschließlich	Es handelt sich ausschließlich um Klärgas.	§ 25 Abs. 1 EEG 2009/2012; § 2 Abs. 1 Nr. 4.d) EEWärmeG; § 2 Nr. 7 StromStG
18	b	Methanemission EE-WärmeG 2009	Methanemissionen und Stromverbrauch wurden nach jeweils bester verfügbarer Technik gesenkt.	Anlage Ziff. II Nr. 1.c) aa) EE-WärmeG 2009
19	b	Regenerative Prozesswärme/ Abwärme EE-WärmeG 2009	Prozesswärmebedarf wurde aus erneuerbaren Energien oder aus Abwärme gedeckt.	Anlage Ziff. II Nr. 1.b) bb) EE-WärmeG 2009
20	b	Massenbilanzierung bis zur Einspeisung in das Erdgasnetz	Von der Herstellung bzw. Einspeisung des Biomethans über den Handel im Erdgasnetz bis zur Entnahme aus dem Erdgasnetz kann eine massenbilanzielle Dokumentation vorgelegt werden.	§ 27c Abs. 1 Nr. 2 EEG 2012 i.V.m. § 66 Abs. 10 EEG 2012, § 5 Abs. 2 EEWärmeG; Ziff II.Nr1. c) bb) Anlage EE-WärmeG2011, Auslegungshilfe zur Massenbilanzierung nach §27c Absatz 1 Nummer 2 EEG 2012 des BMU vom 29.06.2012
21	b	Einsatzstoffvergütungsklasse 0	Als Substrate wurde Biomasse im Sinne der BiomasseV eingesetzt, die keinen Anspruch auf eine einsatzstoff-bezogene Vergütung begründet	§ 27 Abs. 1 EEG 2012; Anlage 1 BiomasseV
22	b	Einsatzstoff-Vergütungsklasse 1	Als Substrat wurden Stoffeder Einsatzstoff-klasse 1 gemäß Anlage 2 der BiomasseV eingesetzt.	§ 27 Abs 2 Nr. 1 EEG 2012; Anlage 2 BiomasseV
23	b	Einsatzstoff-Vergütungsklasse 2a	Als Substrat wurden Stoffe der Einsatzstoff-klasse 2 gemäß Anlage 3 der BiomasseV eingesetzt, jedoch keine Gülle.	§ 27 Abs 2 a) EEG 2012; Anlage 3 BiomasseV
24	b	Einsatzstoff-	Als Substrat wurde Gülle eingesetzt, die als	§ 27 Abs 2 Nr. 2 b) EEG

TÜV SÜD Standard CMS 90 (Version 09/2026)
**Zertifizierung der Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz
(Erzeugung GM)**



TÜV SÜD Asia Pacific Pte. Ltd.

Nr.	Kategorie	Kriterium	Erläuterung	Gesetzesverweise
		Vergütungsklasse 2b (Gülle)	Stoff der Einsatzstoffklasse 2 gemäß Anlage 3 der BiomasseV gilt	2012; Anlage 3 BiomasseV
25	a	Nennleistung 0-700 Nm³/h	Die Nennleistung der Anlage beträgt maximal 700 Nm³/h (Outputmenge aus Gasaufbereitungsprozess).	Anlage 1 Nr. 2 EEG 2012
26	a	Nennleistung 700-1.000 Nm³/h	Die Nennleistung der Anlage liegt zwischen 701 und maximal 1.000 Nm³/h (Outputmenge aus Gasaufbereitungsprozess).	Anlage 1 Nr. 2 EEG 2012
27	a	Nennleistung 1.000-1.400 Nm³/h	Die Nennleistung der Anlage liegt zwischen 1.001 und maximal 1.400 Nm³/h (Outputmenge aus Gasaufbereitungsprozess).	Anlage 1 Nr. 2 EEG 2012
28	b	Gärrestlager, Verweildauer, Gasverbrauchseinrichtung	Ein am Standort der Biogaserzeugung nach dem 01.01.2012 neu errichtetes Gärrestlager ist technisch gasdicht abgedeckt. Die hydraulische Verweilzeit im System beträgt mindestens 150 Tage. Es wurde an eine Gasverwertung angeschlossen. Es werden zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen zur Vermeidung einer Freisetzung von Biogas verwendet.	§ 6 Abs.4 EEG 2012
29	b	Gärrückstand-Nachrotte	Der Fermenter ist unmittelbar mit der Gärrückstand-Nachrotte verbunden.	§ 27a Abs. 3 EEG 2012
30	b	Maisdeckel (max. 60%)	Der Anteil von Mais (Ganzpflanze) und Getreidekorn einschließlich Corn-Cob-Mix und Körnermais sowie Lieschkolbenschrot am eingesetzten Substrat betrug im Kalenderjahr maximal 60 Masseprozent („Maisdeckel“).	§ 27 Abs. 5 EEG 2012
31	b	max. Methanemission (EEG 2012 und EE-WärmeG2011)	Die Methanemission bei der Aufbereitung ist kleiner 0,2 %.	§ 27c Abs. 1 (ggf. i.V.m. § 66 Abs. 1 Nr. 7) EEG 2012; Anlage 1 Nr. 1 EEG 2012; § 5 Abs. 2 EEWärmeG2011; Anlage Ziff. II.Nr.1. c)aa)EE-WärmeG2011
32	b	Bioabfälle (mind. 90 %)	Als Substrat wurde Biomasse im Sinne der BiomasseV mit einem Anteil vongetrennt erfassten Bioabfälle (biologisch abbaubare Abfälle, gemischte Siedlungsabfälle, Markt-abfälle) von durchschnittlich mindestens 90 Masseprozentengesetzt.	§ 27a Abs. 1 (ggf. i.V.m. § 66 Abs. 1 Nr. 13) EEG 2012; Anhang1 Nr. 1 Spalte 2 BioabfallV
33	b	stoffliche Verwertung Gärrückstände	Die nachgerotteten Gärrückstände wurden stofflich verwertet.	§ 27a Abs 3 EEG 2012
34	b	Biomasse i.S.d. § 7 der 36. BImSchV	Das Biogas wurde (anteilig) physisch aus Substraten erzeugt, die den Anforderungen nach § 7 der 36. BIm-SchV entsprechen	§ 7der36. BImSchV

TÜV SÜD Standard CMS 90 (Version 09/2026) Zertifizierung der Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz (Erzeugung GM)	
TÜV SÜD Asia Pacific Pte. Ltd.	

Übersicht TÜV SÜD GreenMethane Standards

GreenMethane Erzeugungszertifizierungen	
Erzeugung GM	Zertifizierung der Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz
GreenMethane Produktzertifizierungen	
Produkt GM	Zertifizierung von GreenMethane-Endkundenprodukten
Handelszertifizierungen	
Handel EE	Zertifizierung des Handels Erneuerbarer Energie